

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG VON SPORTVERANSTALTUNGEN

BEERBERG-BERGLAUF AM 30.08.2020

1. Allgemeine Bestimmung zum Umgang mit COVID 19

1.1 Verhaltens- und Hygieneregeln

Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte/ Veranstaltungsort nicht betreten und nicht teilnehmen.

Sportler/innen, die in den beiden Wochen vor der Veranstaltung Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern aus Risikogebieten hatten, dürfen die Sportstätte /Veranstaltungsort nicht betreten und nicht teilnehmen.

Kann der Mindestabstand nicht gewahrt werden, besteht Mund-Nase-Schutzpflicht für alle Personen (Trainer/innen, Ehrenamtliche, Sportler/innen, Begleitpersonen) im außersportlichen Bereich.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes einzuhalten. Die Nutzung der Umkleieräume in der Turnhalle ist nicht gestattet.

Gründliches Händewaschen vor dem Betreten der Sportanlage und nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen.

2. Ablaufplan

2.1 Veranstaltungsgelände

Das Veranstaltungsgelände um die Turnhalle Goldlauter hat eine Größe von 850 Quadratmetern. Die maximale Personenzahl auf dem Veranstaltungsgelände sind 260 Personen. Zur Kenntlichmachung der Zugangsberechtigung erhält jede registrierte Person ein Einlassband. Die Abstandsregeln sind einzuhalten, wo das nicht möglich ist, ist eine MNB zu tragen.

Das Betreten der Turnhalle ist nur durch das Personal des Veranstalters möglich, es gilt das Tragen einer MNB.

2.2 Laufstrecken

Zum Beerberg-Berglauf werden 3 unterschiedliche Laufstrecken angeboten, die den jeweiligen Altersklassen zugeordnet sind.(lt. Ausschreibung)

Der Startbereich befindet sich in der Fuhrmannstr. und darf nur von Kampfrichtern/ Helfern und den Sportlern unmittelbar vor dem jeweiligen Start betreten werden.

Hauptlauf:

- Startzeit: 10.00 Uhr
- Limitierte Teilnehmerzahl: 80
- Gestartet wird als Einzelstart

Schülerläufe:

- Startzeit ab 10.30 Uhr
- Einzelstart nach Altersklassen getrennt

3.1 Durchführung der Startnummernausgabe an beide Tagen

Die Startnummernausgabe erfolgt durch den Veranstalter vor der Turnhalle im Freien.

Ein Vertreter je Verein holt die Startnummern gesammelt für den Verein ab.

Bei der Abholung ist der Mindestabstand einzuhalten. Der Veranstalter wird die Abstandsregelung durch geeignete Markierungen und Kennzeichnungen kennzeichnen

3.1.1 Startberechtigung

Die Teilnehmer müssen sich schriftlich bis zum 26.8.2020 beim Veranstalter anmelden. Nachmeldendem vor Ort sind nicht möglich. Alle Betreuer, die das Veranstaltungsgelände betreten wollen, müssen zusammen mit den Sportlern angemeldet werden.

Somit ist die Nachverfolgung der Teilnehmenden im Falle einer Infektion mit Covid-19 jederzeit gesichert. Die Kontaktdaten der weiteren Trainer/ Begleitpersonen, die das Veranstaltungsgelände betreten, werden vor Ort erfasst.

3.2 Zugänge zum Veranstaltungsgelände

Die Zu- und Abwege zum Veranstaltungsgelände werden durch Absperrgitter gesperrt und durch Ordner besetzt. Zugang haben nur registrierte

Personen.

Zuschauer können an der Laufstrecke (ca. 6 km) die Veranstaltung anschauen. Durch Streckenordner werden sie auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen.

3.2.1 Parken

Es stehen ausreichend Parkflächen zur Verfügung, deren Zufahrt ausgeschildert ist.

3.3 Streckensicherung

Die Strecken sind durch Pfeile markiert und an Abzweigungen zusätzlich durch Ordner besetzt. Kurzzeitige Sperrungen des Straßenverkehrs werden sofort nach passieren der Läufer wieder aufgehoben.

3.4 Verpflegung

Der Veranstalter gewährleistet für alle Teilnehmer und Besucher eine Versorgung. Hierzu werden ein Bratwurststand und ein Kuchenstand auf dem Veranstaltungsgelände aufgebaut. Durch Hinweisschilder, Lautsprecherdurchsagen und durch das Verkaufspersonal werden die Personen am Verkaufsstand auf die Abstandregelung von mindestens 1,5 m, sowie auf das Tragen von Mundmasken beim Anstehen aufmerksam gemacht. Der Veranstalter markiert vor dem Verkaufsstand die Bodenflächen mit Klebeband so, dass die Abstände beim Anstehen für jedermann sichtbar sind. Die Verkäufer tragen ebenfalls eine MNB. Alle Verkäufer sind im Besitz eines gültigen Gesundheitspasses. Die Ware wird kontaktlos übergeben.

3.5 Nutzung der Sanitäranlagen

Der Veranstalter gewährleistet die Aufstellung eines Hinweisschildes vor den Toiletten auf dem hingewiesen wird, dass das Betreten der Sanitärräume einzeln zu erfolgen hat und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Zudem stellt der Veranstalter sicher, dass ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Durch den Veranstalter wird die Desinfektion der Toiletten / Waschbecken im Rhythmus von ca. 30 Minuten gewährleistet.

3.6 Siegerehrungen

Gehrt werden die ersten drei Sportler aus jeder Altersklasse und der Gesamtwertung.

Der Veranstalter stellt die Siegerehrungspodeste so, dass der Mindestabstand zwischen den Platzierten bei der Ehrung gewahrt bleibt. Die Platzierten nehmen ihre Preise entgegen, ohne dabei dem Veranstalter die Hand zu schütteln. Die Übergabe der Preise erfolgt kontaktlos. Zu- und Abweg werden als „Einbahnstraße“ ausgewiesen.

4. "Covid 19" bedingte Rennaufteilung

Nach dem Startsignal bestreiten alle Athleten ihr Rennen auf der vorgesehenen und abgesicherten Rennstrecke. Auf Grund der Tatsache, dass es sich um einen Berglauf handelt, streckt sich das Läuferfeld so, dass jeder Teilnehmer sein eigenes Rennen läuft und sich keine Gruppen bilden. Bei dem Zieleinlauf auf dem Gipfel kommen die Teilnehmer meist einzeln und mit großen Abständen in das Ziel. Die Flächen an der Plänckners Aussicht bieten ausreichend Platz für alle Teilnehmer. Der Rückweg zur Turnhalle wird durch die Teilnehmer individuell bewältigt.

4.1 Maßnahmen auf dem Veranstaltungsgelände / Start und Ziel Bereich

Auf dem Veranstaltungsgelände werden Ordner des Veranstalters auf die hier beschriebenen Hygienevorschriften für die Teilnehmer und Besucher achten und diese durchsetzen. Durch den Veranstalter werden bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften die betroffenen Personen vom Veranstaltungsgelände verwiesen.

Verantwortlich:

Jens Walther

Anne Schlegelmilch

Vorsitzender

SWV Goldlauter e.V.

Stand: 16.8.2020